

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): „Police Bern“: Auch in Zukunft im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der Stadt Bern (05.000298)

In der Stadtratssitzung vom 24. November 2005 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Die kürzlich erfolgte Orientierung der Stadtratsfraktionen über das Projekt „Police Bern“ offenbarte interessante Details im Zusammenhang mit der zukünftigen Aufgabenerfüllung im Bereich der polizeilichen Dienstleistungen, deren Finanzierung und insbesondere in der Frage der Zuständigkeiten.

Seit Jahren können sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern an die Ombudsstelle wenden, wenn sie Unklarheiten, Fragen oder Kritik am Verwaltungshandeln haben und sich unpassend oder ungerecht behandelt fühlen. Es besteht ein breites politisches Einverständnis über die Bedeutung dieser Stelle; schon oft wurden im Zusammenhang mit Dossiers der Ombudsstelle Korrekturen in der Verwaltungsarbeit vorgenommen. Die Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle trug dazu bei, dass viele Fälle aussergerichtlich geregelt werden konnten.

Die jährliche Berichterstattung der Ombudsstelle zeigt, dass ein Schwerpunkt der Ombudstätigkeit der Polizeibereich ist. Dies liegt angesichts der vielen Bürgerkontakte gerade dieser Verwaltungseinheit auch auf der Hand.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass jede städtische Verwaltungstätigkeit, von der die BewohnerInnen der Stadt Bern betroffen sind, im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle liegen muss. Auch wenn in Zukunft eine Reihe von Polizeidienstleistungen für die Stadt durch die Einheitspolizei erbracht wird, müssen die BewohnerInnen der Stadt die Möglichkeit haben, sich bei Problemen mit „Police Bern“ an die Ombudsstelle zu wenden.

Wir fordern den Gemeinderat aus diesen Gründen dazu auf, sich gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Bern und insbesondere in den Projektgremien von „Police Bern“ dafür einzusetzen, dass die Ombudsstelle der Stadt Bern weiterhin auch bei allen Fällen im Polizeibereich tätig werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Grobkonzept für die Zusammenführung von Stadt- und Kantonspolizei soll am 30. November 2005 vorliegen. Gemäss Aussagen von Frau Gemeinderätin Hayoz anlässlich der Informationsveranstaltung für die Stadtratsfraktionen wurde dabei der Frage des Zuständigkeitsbereiches der Ombudsstelle noch nicht umfassend Rechnung getragen.

Bern, 8. September 2005

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Margrith Beyeler, Andreas Flückiger, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Andreas Zysset, Christof Berger, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Annette Lehmann

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung vom 31. März 2006 zum neuen Polizeigesetz gefordert, den kommunalen Ombudsstellen auch nach Realisierung von Police Bern ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht in Polizeisachen einzuräumen. Er hat dabei auf die guten Erfahrungen der Stadt Bern hingewiesen und die Wichtigkeit einer solchen Institution aufgezeigt. Weiter hat der Gemeinderat dargelegt, dass in der Stadt Bern rund ein Viertel der Anfragen an die Ombudsstelle die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie betreffen und der grösste Teil davon auf die Stadtpolizei entfällt. Der Regierungsrat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es heute der Stadtbevölkerung frei steht, bei der Ombudsstelle vorstellig zu werden, um ein Anliegen im Polizeibereich vorzutragen. Der Gemeinderat hat dabei unterstrichen, dass die Möglichkeit, auch nach dem Zusammenschluss der Kantons- und Stadtpolizei weiterhin an diese unabhängige Stelle zu gelangen, als eine wichtige und vertrauensbildende Massnahme erscheint, damit die Bevölkerung der Stadt auch bezüglich Kontrollmöglichkeiten der Einheitspolizei keine Qualitätseinbussen befürchten muss.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat in seiner Vernehmlassung die Änderung des Polizeigesetzes verlangt. Der Regierungsrat hat diese Anregung teilweise aufgenommen und die Revisionsvorlage des Polizeigesetzes wie folgt geändert:

Artikel 12f

⁶ Will eine Gemeinde den Ablauf eines konkreten Polizeieinsatzes untersuchen, erteilen die verantwortlichen Personen der Kantonspolizei dem Gemeinderat sowie den Gemeindekommissionen mündlich und schriftlich die notwendigen Auskünfte. Dasselbe Anhörungsrecht steht gegebenenfalls den kommunalen Ombudsstellen zu.

Im Vortrag zur Änderung des Polizeigesetzes schreibt der Regierungsrat dazu: *„Mit dieser Vorlage wird mit Artikel 12f Absatz 6 nPolG jedoch vorgeschlagen, dass die Kantonspolizei verpflichtet wird, auf Wunsch einer Exekutive einer Gemeinde dieser betreffend Ablauf eines umstrittenen Polizeieinsatzes die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Weiter soll die Kantonspolizei verpflichtet werden, gegenüber einer Gemeindeexekutive sowie den Gemeindekommissionen mündlich das Verhalten der Kantonspolizei zu erläutern und auf gestellte Fragen entsprechende schriftliche Auskünfte zu erteilen. Dieselben Auskunftsmöglichkeiten sollen auch kommunalen Ombudsstellen zukommen.“*

Der Regierungsrat sieht neu eine Auskunftsmöglichkeit für die kommunalen Ombudsstellen im Polizeigesetz vor, was zwar eine Verbesserung der Vorlage darstellt, insgesamt jedoch in diesem Bereich noch immer eine Verschlechterung für die Stadtberner Bevölkerung im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet. Das heute verankerte, explizite Akteneinsichtsrecht der Ombudsstelle fehlt. Die kommunale Ombudsstelle wird zwar weiterhin Auskünfte in Fragen der Sicherheits- und Verkehrspolizei einholen können. Es wird ihr jedoch nicht mehr möglich sein, gestützt auf die Einsichtnahme in die Polizeiakten den Sachverhalt selber zu eruieren. Die Tätigkeit der städtischen Ombudsstelle im Polizeibereich wird dadurch eingeschränkt.

In der 1. Lesung des Polizeigesetzes im Grossen Rat gab diese Bestimmung zu keiner Diskussion Anlass. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieser Artikel auch in der 2. Lesung im November 2006 keine Veränderung erfahren wird.

Bern, 1. November 2006

Der Gemeinderat